

# **Anschub fürs Sparen**

## **Uni Kassel entwickelt Konzepte und Regeln für energetische Gebäudesanierung**

KASSEL. Wie man Wohnhäusern und Siedlungen den großen Hunger nach Wärmeenergie abgewöhnt, ist technisch heute kein Problem: Die nachträgliche Dämmung von Fassade und Dach, ein Blockheizkraftwerk, das ein ganzes Quartier versorgt, oder die Nutzung von Erdwärme: Es gibt viele Lösungen. Doch „es besteht eine große Kluft zwischen dem, was technisch möglich ist, und was tatsächlich passiert“, sagt Prof. Dr. Martina Deckert, Leiterin des Fachgebiets Bürgerliches Recht, Gesellschaftsrecht und Wettbewerbsrecht der Uni Kassel.

„Es ist erschreckend, dass die Quote der energetischen Sanierung bundesweit jährlich unter einem Prozent liegt. Sie müsste mindestens doppelt so hoch sein, da gut 60 Prozent des Gebäudebestands vor 1979 errichtet wurden“, erklärt ihr Kollege Prof. Dr. Georg von Wangenheim, Leiter des Fachgebiets Grundlagen des Rechts, Privatrecht und Ökonomik des Zivilrechts.

Die beiden Wissenschaftler wollen zusammen mit ihrem Kollegen Prof. Dr. Anton Maas vom Fachgebiet Bauphysik im Zuge des Verbundprojekts „EnWorKS“ mit einem integrierten Konzept, neuen Rechtsregeln und einem optimierten Anreizsystem die vorhandenen Hürden für den Einbau energiesparender Technik in Häusern abbauen sowie Handlungsempfehlungen für Gesetzgeber und Praxis geben.

Das ist auch dringend nötig. Denn rund 30 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs gehe auf das Konto der Gebäudenutzung, sagt von Wangenheim. Das Tempo muss deutlich erhöht werden, wenn das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu wohnen, erreicht werden soll.

„Die Gebäudesanierung stand bisher nur im Fokus des öffentlichen Rechts“, sagt Deckert. Und selbst in diesem Bereich gebe es ein „Durchsetzungsdefizit von bis zu 50 Prozent“, also einen erheblichen Mangel bei der Umsetzung von zwingenden Vorschriften durch Bauherren und Hauseigentümer. Mit der energetischen Sanierung sei jedoch ein ganzes Bündel von Problemen verbunden. Eigentümer, Mieter, Handwerksbetriebe, Wohnungsgesellschaften und Energieversorger benötigten einen umfassend ausgestalteten Rechtsrahmen, um die Hemmschwelle für eine Sanierung zu senken.

Was ist, wenn die Wärmedämmung eines Hauses nur 60 statt der versprochenen 80 Prozent Einsparung bringt oder sich nach der Sanierung Schimmel in der Wohnung bildet? Haben die Mieter zu wenig gelüftet oder im Vertrauen auf die Dämmung sorgloser als vorher geheizt? Oder haben die Handwerker geschludert?

Um solche Fragen könne es leicht zum Streit kommen, sagt von Wangenheim. Solche Risiken wirkten abschreckend. „Es reicht, wenn der Bauherr das Gefühl hat, es könnte Probleme geben“, erklärt der Forscher. Die Wissenschaftler werden auch die staatliche Förderpraxis für energetische Sanierung in den Blick nehmen. Es sei zu überlegen, ob man bei Wohnsiedlungen als finanziellen Anreiz das gesamte Quartier in die Förderung einbeziehen sollte.

## **Hintergrund: Wohnstadt und Werke im Boot**

Im Projekt EnWorKS wirken Juristen, Ökonomen und Bauphysiker der Uni Kassel zusammen. Außerdem sind die Städtischen Werke, die Wohnstadt - Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH und die GRE Gesellschaft für rationelle Energieverwendung e.V. Projektpartner. Das Forschungsvorhaben läuft bis September 2016 und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 792 000 Euro gefördert. Am 1. April werden sich Forscher und Praktiker zu einem Workshop an der Uni Kassel treffen, um erste Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

HNA, 31.03.2014, von Peter Dilling